

Pressemitteilung

Berlin, den 02. Juli 2021

Soziale Teilhabe durch arbeitsmarktpolitische Angebote sichern

Das Recht auf soziale Teilhabe steht allen Menschen zu, auch im Leistungsbezug. Gerade sozial benachteiligten Gruppen wie Langzeitarbeitslosen muss eine sinnstiftende Perspektive durch Beschäftigung aufgezeigt werden.

Wir meinen: Menschen mit Hilfebedarf dürfen nicht aus dem Fokus rücken. Deshalb hat das Bundesnetzwerk am 17.06.2021 den fachpolitischen Dialog mit den im Bundestag vertretenen Fraktionen gefunden, um die Perspektiven für soziale Teilhabe in der nächsten Legislaturperiode aufzuzeigen. Beschäftigungsangebote für langzeitarbeitslose Menschen sind ein entscheidender Ausweg, um soziale Teilhabe zu ermöglichen. Ein wesentlicher Schritt hierfür ist die doppelte Entfristung des Teilhabechancengesetzes – eine Entfristung des Instruments und eine Entfristung des Teilnahmezeitraums der Teilnehmer:innen in den Projekten. Hinzukommen muss eine Übernahme von Infrastrukturkosten für Gemeinwesen-Dienstleistungen ohne oder mit sehr geringer Einnahmeerwartung.

An der Diskussion teilgenommen haben die Bundestagsabgeordneten Martin Rosemann, SPD, Beate Müller-Gemmeke, Bündnis 90/Die Grünen, Pascal Kober, FDP und Jessica Tatti, Die Linke. Alle Fachleute waren sich einig: Es muss eine langfristige Perspektive für soziale Teilhabe durch ein Regelinstrument geschaffen werden. Die politischen Vertreter:innen setzen sich dafür in den Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl ein.

Wir wünschen uns sehr, dass Frau Müller-Gemeke von den Grünen mit ihren fachpolitischen Positionen eine breite Unterstützung findet. Auch CDU/CSU, SPD, FDP und Linke sollten sich der doppelten Entfristung wie auch Infrastrukturleistungen gegenüber offen zeigen und eine klare Perspektive für die soziale Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen schaffen. Menschen im Leistungsbezug sollen im Wahlkampf für alle Parteien eine wichtige Rolle spielen. Unabhängig von der Regierungskonstellation muss das Teilhabechancengesetz verbessert werden. Gern stehen wir hierfür beratend zur Seite.

Zum Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe:

Das Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe ist ein Verbund von rund 240 arbeitsmarktlichen Dienstleistern in den Landesarbeitsgemeinschaften und Verbänden für Arbeit in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Praktiker in den Organisationen entwickeln ihre Erkenntnisse im Umgang mit arbeitslosen Menschen bei der Umsetzung von Angeboten der Aktivierung, Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung.